

Ltg.-233/L-8-2004

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.

B e r i c h t  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 27. Mai 2004 und am 22. Juni 2004 sowie in seiner Sitzung des Unter-Ausschusses am 21. Juni 2004 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Honeder u.a. geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Mit der vorgenommenen Änderung wird gegenüber der Formulierung in der Regierungsvorlage klargestellt, dass jede Gemeinde einen Sockelbetrag in der Höhe von 20,-- Euro unabhängig von der Zahl der Wahlberechtigten und zusätzlich ab dem 30. Wahlberechtigten 0,50 Euro für jeden dieser weiteren Wahlberechtigten erhält. Für die ersten 29 Wahlberechtigten werden die Kosten durch den Sockelbetrag vergütet.

Ing. RENNHOFFER

Berichterstatter

HONEDER

Obmann